



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 043E „Müglitztal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das 1.657 ha große FFH-Gebiet „Müglitztal“ liegt im Landkreis Sächsische Schweiz und im Weißeritzkreis in den Gemeinden Heidenau (Gemarkungen Heidenau, Mügeln), Dohna (Gemarkungen Dohna, Gamig, Köttewitz, Meusegast, Sürßen), Müglitztal (Gemarkungen Burkhardwalde, Crotta, Falkenhain, Maxen, Mühlbach, Ploschwitz, Schmorsdorf, Weesenstein), Liebstadt (Gemarkungen Großröhrsdorf, Seitenhain), Reinhardtsgrμμα (Gemarkungen Cunnersdorf, Hausdorf), Glashütte (Gemarkungen Börnchen, Dittersdorf, Glashütte, Johnsbach, Neudörfel, Rückenhain, Schlottwitz), Bärenstein (Gemarkung Bärenstein), Geising (Gemarkungen Fürstenau, Fürstenwalde, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain) und Altenberg (Gemarkungen Falkenhain, Hirschsprung).

Das Gebiet erstreckt sich entlang der Pultscholle des Erzgebirges in einer Höhenlage zwischen 108 m (Mündung der Müglitz in die Elbe) und 731 m NN (Quellgebiet auf dem Erzgebirgskamm bei Gottgetreu nahe Fürstenau). Naturräumlich ist der nördliche Teil des Gebietes dem „Unteren Osterzgebirge“ und die südlichen Bereiche dem „Oberen Osterzgebirge“ zuzuordnen.

Das durch den Gewässerlauf der Müglitz geprägte FFH-Gebiet besteht aus 10 Teilflächen. Charakteristisch für das Müglitztalgebiet ist das tief in die pultartige, zentrale Bruchscholle des Erzgebirges eingeschnittene, meist steilwandige Haupttal der Müglitz und deren Nebentäler. Das SCI umfasst außerdem zahlreiche weitere zulaufende Gewässer, bewaldete Seitenhänge, einzelne Auenbereiche, Offenlandbereiche sowie den südlichen Teil des Quellgebietes der Müglitz bei Fürstenwalde.

Das Gebiet wird in weiten Teilen vom Freiburger Grauen Gneis, in den höheren Gebirgslagen von Granit- und Quarzporphyr sowie Phyllit unterlagert. Bei Weesenstein und Dohna überlagert quartärer Gehängelehm und -schutt das Festgestein. Im Mündungsbereich der Müglitz in die Elbe sind fluviatile Auensedimente zu finden. Über diesem geologischen Untergrund haben sich am Oberlauf der Müglitz vorwiegend Braunerden oder Podsol-Braunerden aus Hanglehm gebildet. Zwischen Köttewitz und Dohna kommen vor allem Schwarzerden, Parabraunerden und Pseudogley aus Löß über glazigenen Ablagerungen, tertiäre Ton- oder Festgesteine sowie Pseudogley aus Löß über tiefem Moränenlehm und Schmelzwassersanden vor. Zwischen Dohna und der Mündung der Müglitz sind Auenböden und Gley / Auengley aus fluviatilen Sedimenten vorhanden.

Mit etwa 1.037 ha (ca. 63 %) ist der größte Teil des FFH-Gebietes bewaldet, insbesondere die Steilhänge des Müglitztales und der Seitentäler. Etwa 434 ha (ca. 26 %) werden als Grünland genutzt, wobei Schwerpunkte um Glashütte, zwischen Lauenstein und Geising



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

und im Schwarzbachgrund liegen. Etwa 59 ha (ca. 4 %) werden durch Gewässer eingenommen. Magerrasen/Felsfluren, Feldgehölze/Baumgruppen/Gebüsche, Moore/Sümpfe, Ackerland und Siedlungsbereiche beanspruchen zusammen etwa 128 ha (ca. 8 %).

Teilbereiche des SCI liegen in den drei SPA „Fürstenau“, „Osterzgebirgstäler“ und „Weicholdswald“. Des Weiteren befinden sich die 2 Landschaftsschutzgebiete „Unteres Osterzgebirge“ (ca. 16.050 ha) und „Oberes Osterzgebirge“ (ca. 28.634 ha), die beiden Naturschutzgebiete „Müglitzhang bei Schlottwitz“ (ca. 78 ha) und „Spargründe bei Dohna“ (ca. 37 ha) sowie 12 FND (insgesamt ca. 11 ha) ganz oder teilweise im Bereich des SCI. Etwa 376 ha sind besonders geschützte Biotope nach § 26 Sächs. Naturschutzgesetz. Außerdem sind im SCI das Trinkwasserschutzgebiet „Maxen-Bergwerk“ sowie das Überschwemmungsgebiet der Müglitz ausgewiesen.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung konnten insgesamt 19 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie mit einer Gesamtflächengröße von 322,27ha im FFH-Gebiet „Müglitztal“ nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 1). Dabei handelt es sich um Gewässer-, Moor- und Quell-Lebensraumtypen sowie um Offenland-LRT, Wald-LRT und eine Höhle. Für die 6 nachgewiesenen Lebensraumtypen 3260, 6510, 6520, 9110, 9130 und 91E0* wurden zusätzlich 51 Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 53,07 ha erfasst.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 043E

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	6	1,42	0,09 %
6210 Kalk-Trockenrasen	1	0,04	< 0,01 %
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	7	0,27	0,02 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	21	2,64	0,16 %
6510 Flachland-Mähwiesen	39	19,42	1,17 %
6520 Berg-Mähwiesen	54	75,73	4,57 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,06	< 0,01 %
7220* Kalktuffquellen	3	< 0,01	< 0,01 %
7230 Kalkreiche Niedermoore	2	0,04	< 0,01 %
8150 Silikatschutthalden	44	3,44	0,21 %
8160* Kalkhaltige Schutthalden	2	0,04	< 0,01 %
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	6	0,27	0,02 %
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	92	9,32	0,56 %
8310 Höhlen	1	< 0,01	< 0,01 %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	25	59,99	3,62 %
9130 Waldmeister-Buchenwälder	4	3,56	0,21 %
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	30	67,63	4,08 %
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	50	61,73	3,73 %
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	14	16,67	1,01 %
gesamt:	403	322,27	19,45 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Als Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) wurden im FFH-Gebiet „Müglitztal“ 6 Flächen mit einer Gesamtgröße von 1,42 ha und einer Fließstrecke von insgesamt 6.989 m eingeordnet. Es handelt sich um die Weiße Müglitz mit dem Schwarzbach sowie die Müglitzzuflüsse Löwenhainer Bach, Große Biehla, Zechenaubach, den Bach an der Schüllermühle und einen Abschnitt der Trebnitz. Alle erfassten Bereiche befinden sich in einem naturnahen Zustand und weisen zahlreiche Mäander und Uferabbrüche (besonders Weiße Müglitz) sowie vielfältige Sohlstrukturen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

auf. Mit Ausnahme des Zechenaubaches und des Baches an der Schüllerzmühle sind die LRT-Flächen nur sehr spärlich mit flutenden Wasserpflanzen besetzt. Hinsichtlich ihrer Struktur konnten 5 Gewässer gut und der Zechenaubach mit sehr gut bewertet werden. Alle 6 Flächen des LRT befinden sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Erhebliche Beeinträchtigungen des LRT lassen sich aktuell nicht erkennen, da nutzungsbedingte Vorbelastungen nicht zu erkennen sind und die Nachhaltigkeit der bisherigen Nutzung zur Sicherung des Gesamterhaltungszustandes gegeben ist.

Bei Crotta konnte eine 400 m² große Fläche als Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) erfasst werden, die sich auf einem südexponierten Hang zwischen Acker- und Waldflächen befindet. In dem mit Wärme- und Magerkeitszeigern ausgebildeten Bestand finden sich LR-typische Saumarten (Kleiner Odermennig - *Agrimonia eupatoria*) und Lückenpioniere (Quendel-Sandkraut - *Arenaria serpyllifolia*). Der Bestand ist im Zentrum auf einer kleinen Aufwölbung locker rasig und niedrigwüchsig, wird jedoch randlich zunehmend dichter und höherwüchsig. Hier liegt offensichtlich eine gewisse Vorbelastung durch Nährstoffeinträge vor. Es erfolgt eine Rinderbeweidung. Hinsichtlich der Struktur und des Arteninventars befindet sich die LRT-Fläche in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Als Artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer LRT 6230*) konnten 7 kleinflächige Bestände mit einer Gesamtgröße von 0,27 ha erfasst werden, die sich am Heidegraben (eine Fläche) und im Schwarzbachgrund (6 Flächen) befinden. Die Flächen scheinen schon länger brach zu liegen, woraus eine große Vorbelastung resultiert. Durch die starke Dominanz von Borstgras und Schlängel-Schmiele werden andere LR-typische, konkurrenzschwache Arten verdrängt. Insgesamt sind die Bestände ziemlich artenarm und relativ schlecht mit Kennarten ausgestattet. So müssen die Bestände bis auf eine Ausnahme dem Harzlabkraut-Borstgras-Magerrasen zugeordnet werden, nur eine der Flächen im Schwarzbachgrund gehört zum Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen. Von den 7 LRT-Flächen befindet sich keine in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass alle mit „C“ bewertet werden mussten.

Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) wurden auf 21 Flächen mit insgesamt 2,64 ha nachgewiesen, wobei es sich um verschiedene Gesellschaften, wie Storchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft, Rauhaarkälberkropf-Gesellschaft und Pestwurzflur, handelt. Ein Bestand befindet sich südlich von Lauenstein, vier weitere zwischen der Weißen Müglitz und Glashütte sowie jeweils eine bei Maxen bzw. Löwenhain. Die meisten (14) der erfassten Bestände gehören zur Wasserdost-Gesellschaft, die überwiegend auf den Schotteruffern der Müglitz zwischen Glashütte und Dohna ausgebildet ist. Die Bestände sind lückig strukturiert und durch Ruderalarten, Störungszeiger, z. T. auch Waldarten gekennzeichnet. Beeinträchtigend wirkt sich der Stockausschlag von Gehölzen aus. Von den 21 LRT-Flächen befinden sich 15 in einem günstigen Erhaltungszustand, allerdings sind bei acht von ihnen die typischen Strukturen nur ungünstig ausgeprägt. 6 LRT-Flächen befinden sich in einem ungünstigen Gesamterhaltungszustand, der neben strukturellen Schwächen oft auch durch Neophyten verursacht wird.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wurden 39-mal mit insgesamt rund 19 ha erfasst, wobei es sich um 4 Gesellschaften auf frischen, mäßig bodensauren Standorten handelt. Im wärmebegünstigten Raum um Glashütte befinden sich 9 Bestände der kennartenarmen Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese, 5 Hahnenfuß-Frischwiesen und 16 Glatthafer-Frischwiesen mit höheren Artenzahlen und meist etwas lockerer Struktur. Auf weiteren 9 Flächen wurde die submontane Goldhafer-Frischwiese mit hohen Artenzahlen erfasst. Ein Teil der Flächen liegt brach oder wird nur ungenügend bzw. LR-untypisch (Beweidung) gepflegt. Von den 39 Flächen befinden sich 32 in einem günstigen Erhaltungszustand, die strukturelle Ausstattung ist bei 2 dieser Flächen jedoch unzureichend, bei 4 dieser Flächen bestehen hohe Beeinträchtigungsintensitäten. Insgesamt 7 Flächen befinden sich aufgrund von Defiziten in Struktur oder Arteninventar sowie zusätzlich durch stark beeinträchtigende Nutzungsauffassungen im Erhaltungszustand „C“.

Berg-Mähwiesen (LRT 6520) wurden auf 54 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 76 ha erfasst und sind im SCI vor allem um Lauenstein und flussaufwärts bis zur Landesgrenze verbreitet. Bei Bärenhecke wurden 2 Flächen als Rotschwengel-Rotstraußgras-Frischwiese dem LRT zugeordnet. Die Mehrzahl der Bestände (39) kann den Goldhafer-Wiesen mit einer hohen Artenzahl zugeordnet werden. Die Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiese kommt in 13 Beständen mit insgesamt niedrigeren Artenzahlen vor. Rund 1/3 aller Flächen ist brachgefallen oder es findet aktuell eine LR-untypische Beweidung statt, die zum Verlust des günstigen Erhaltungszustandes bzw. der LRT-Zuordnung führen kann (mäßige Vorbelastung). Von den 54 Flächen befinden sich 37 im günstigen Erhaltungszustand. Allerdings mussten auch bei diesen die Hauptkriterien Struktur und Beeinträchtigungen fünfmal, das Arteninventar dreimal mit „C“ bewertet werden. Die übrigen 17 Bestände dieses LRT befinden sich im ungünstigen Gesamterhaltungszustand „C“.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommen im SCI zweimal mit insgesamt 0,06 ha vor. Sie befinden sich im Gebiet des Schwarzgrundbaches am Haberbach bzw. am Mittelwiesenbach und gehören zum acidophytischen (säuretoleranten) Braunseggen-sumpf, Subassoziation von Moosbeere und Rundblättrigem Sonnentau. Die Flächen werden von niedrigwüchsigen und locker strukturierten typischen Beständen charakterisiert, die von Hochmoor-, Feucht- und Frischwiesenarten begleitet werden. Diese tragen vom Rand her zum Gesellschaftsabbau bei und weisen auf Nährstoffanreicherung und fehlende Mahd hin, woraus eine schwache Vorbelastung resultiert. Die Mooschicht ist mit 60 - 70 % stark entwickelt. Beide Flächen befinden sich mit allen Kriterien in einem günstigen Erhaltungszustand.

Kalktuffquellen (prioritärer LRT 7220*) wurden dreimal mit einer Gesamtfläche von 60 m² erfasst. Zwei Flächen befinden sich im Bereich unterhalb Neuburkhardswalde, eine oberhalb von Weesenstein. An fast senkrechten Felswänden mit Quellaustritten mit kalkhaltigem Wasser ist die Ansiedlung typischer überrieselter Kalkmoose und Kalksinterbildung möglich. Zwei der Flächen wurden jedoch mit einem Steinschlagschutzdrahtgeflecht überzogen, wodurch sich schnell Laub und Pflanzenreste angesammelt haben, die zu



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Eutrophierung und zur weiteren Besiedlung mit untypischen Arten führen. Die natürliche Selbstreinigungsdynamik der Steilwände wird verhindert und die konkurrenzschwachen Kalkmoose werden mittelfristig verdrängt, sodass der Verlust des LRT-Status absehbar ist. Die drei Flächen befinden sich alle im günstigen Erhaltungszustand „B“, allerdings mussten die Beeinträchtigungen zweimal mit „C“ bewertet werden, da Nährstoffeinträge sowie Nährstoff- und Störzeiger durch die Steinschlagschutzgitter für große Teildefizite sorgen.

Mit insgesamt 0,04 ha wurden Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) nur sehr kleinflächig auf zwei Flächen an der Kläranlage Lauenstein und am Schwarzen Kreuz erfasst. Die besiedelten Standorte sind torfig und bodennass bzw. quellig. Auf der Fläche an der Kläranlage kommt das typische Breitblättrige Wollgras vor, das von basenholden Moosen begleitet wird. Außerhalb des quelligen Zentrums herrschen auf der Fläche Störzeiger vor, die eine Eutrophierung und unzureichende Mahd anzeigen (mäßige Vorbelastung). Am Schwarzen Kreuz wird mit leicht basenholden Arten in fragmentarischer Ausbildung der Basiphytische Sumpferzblatt-Braunseggen-Sumpf erreicht. Vom Rand her tragen Feucht- und Frischwiesenarten zum Gesellschaftsabbau bei und weisen auf Nährstoffanreicherung und fehlende Mahd hin. Beide LRT-Flächen befinden sich mit allen Hauptkriterien im günstigen Erhaltungszustand „B“.

Silikatschutthalden (LRT 8150) wurden auf 44 Flächen mit einer Gesamtgröße von 3,44 ha nachgewiesen. Sie erstrecken sich im Komplex mit Silikاتفelsen von Lauenstein bis Weesenstein an beiden Müglitztalhängen an steilen Hangbereichen. Die überwiegend kleinen Halden bestehen meist aus Blöcken von 10 - 50 cm Durchmesser und sind nur gering bis mäßig bebuscht. Sie werden durch randlichen Baumbewuchs beschattet, wodurch in diesen Bereichen regelmäßig Störungszeiger auftreten. Überwiegend besonnte Halden sind selten, z.B. die Fläche bei Schlottwitz, auf der eine fragmentarisch ausgebildete Ackerhohlzahn-Gesellschaft vorhanden ist. Die Vegetation aus höheren Pflanzen ist meist nur gering bis sehr gering entwickelt, starker Bewuchs bleibt auf wenige stark beschattete Einzelflächen begrenzt. Aus den LR-typischen Flechten, die fast immer und in größeren Mengen vorhanden sind, kann geschlossen werden, dass der Steinschutt nur noch spärlich in Bewegung ist. Von den 44 LRT-Flächen befinden sich 39 in einem günstigen Erhaltungszustand, von denen jedoch 7 Flächen ein unzureichendes Arteninventar aufweisen. Hohe Beeinträchtigungen bestehen bei 14 dieser Flächen. 5 Flächen befinden sich insgesamt in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da sie neben Defiziten in Struktur und Arteninventar durch Bebuschung und Beschattung beeinträchtigt werden.

Die Kalkhaltigen Schutthalden (prioritärer LRT 8160*) wurden auf 2 Flächen mit einer Gesamtgröße von 350 m² am Gesundbrunnen (Abzweig Maxen) an einem Hang erfasst und bestehen aus kleinförmigem Schutt kalkhaltiger Tonschiefer. Sie werden von den angrenzenden Bäumen teilweise überschirmt, so dass die im Zentrum nur sehr locker bewachsenen Halden randlich stärker vergrasen bzw. versaumen und bebuschen. Auf einer Fläche konnte die Schmalblatthohlzahn-Gesellschaft, auf der anderen die ranglose Felsen-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Fetthennen-Gesellschaft festgestellt werden. Die beiden Flächen befinden sich mit allen Kriterien in einem günstigen Erhaltungszustand. Verschiedene Beeinträchtigungsmerkmale deuten eine geringe Gefährdung an.

Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210) wurden mit 6 Beständen auf zusammen 0,27 ha erfasst. Sie erstrecken sich zwischen Maxen und Burkhardtswalde und bestehen aus kalkhaltigem Tonschiefer bzw. basischem Tuff. Die Belichtung reicht von voll beschattet bis voll besonnt, die Bebuschung wirkt auf allen Felsen mehr oder weniger beeinträchtigend. Auf fast allen Felsen kommen Nährstoff- und Störungszeiger vor, die eine mäßige Vorbelastung darstellen. Auf besonnten Felsen siedelt die Streifenfarn-Mauerrauten-Gesellschaft, auf beschatteten Flächen die Blasenfarn-Gesellschaft. Auf einer LRT-Fläche ist auf basischem Tuff ein bemerkenswertes Geißklee-Zwergmispel-Felsgebüsch ausgebildet. Alle 6 Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand, allerdings wurde das Arteninventar einmal, die Beeinträchtigungen zweimal als ungünstig bewertet.

Auf 92 Flächen konnten mit insgesamt 9,32 ha Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220) nachgewiesen werden, die sich von Lauenstein bis Dohna an beiden Müglitztalhängen an steilen Hangbereichen erstrecken. Da sie immer von Wald umgeben sind, werden die überwiegend kleinen Felsen durch Randüberschirmung meist stark beschattet. Kleine als auch große Felsen sind meist stark bebuscht, vielfach treten randlich in den beschatteten Bereichen der Flächen Störungs- und Nährstoffzeiger sowie Neophyten auf (mäßige Vorbelastung). Typische Kryptogamen wie Nabelflechte, Schlüsselflechten u. a. sind Kennarten der Nabelflechten-Gesellschaft und ermöglichen, neben anderen Arten, die Zuordnung zum LRT. Die LR-typische Felsspaltvegetation wird von Kleinfarnen aufgebaut, wobei die Gesellschaft des Nördlichen Streifenfarns meist nur fragmentarisch ausgebildet ist. Meist am Rande der Felsen im Halbschatten siedelt die Tüpfelfarn-Gesellschaft, die nur aus der namensgebenden Art besteht. Von diesen drei Pflanzengesellschaften kommen häufig 2, manchmal sogar alle 3 auf einem Felsen gemeinsam vor. Die 92 LRT-Flächen befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand, 2 Flächen sind allerdings strukturell unzureichend ausgeprägt, bei einer wurde das Arteninventar nur mit ungenügend bewertet. Bei 37 Flächen treten hohe Beeinträchtigungsintensitäten durch Verbuchung und Beschattung auf. Wegen undeutlicher Ausprägung wurde als Nebencode sehr selten der LRT 8150 (Silikatschutthalden) und 8230 (Silikاتفelskuppen mit Pioniervegetation) angegeben.

Am Waldrand im Norden des Gesundbrunnens wurde eine Höhle (LRT 8310) erfasst, die eine Größe von etwa 30 m² hat. Sie liegt im Wald, hat einen befahrbaren Eingang und ist mindestens 10 m lang. Sie ist abschüssig und hat ein kühl-feuchtes Innenklima. Da für die Höhle keine Beeinträchtigungen festzustellen sind, ergibt sich ein hervorragender Erhaltungszustand (A). Die Nachhaltigkeit der bisherigen Nutzung zur Sicherung des Gesamterhaltungszustandes ist gegeben.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Im Müglitztal wurden 25 Bestände meist sehr kleinflächig ausgeprägter Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) mit einer Gesamtfläche von 59,99 ha erfasst. Diese stocken in schwach geneigten bis steilen Hangpartien, wobei sich die Vorkommen deutlich auf den Bereich des Oberen Müglitztales konzentrieren. Strukturell sowie hinsichtlich der Artenausstattung unterscheiden sie sich zum Teil sehr stark voneinander. Bis auf 2 Ausnahmen befinden sich alle Flächen des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand. Hervorzuheben ist die gute bis sehr gute Ausprägung der Gehölzartenverteilung, wobei in 13 Beständen der Anteil der Hauptbaumart Rot-Buche allerdings deutlich unter 70 % fällt und mit teilweise 50 - 55 % sogar grenzwertig ist. Auf weit über der Hälfte der Flächen tritt zur Buche die Trauben-Eiche als weitere Hauptbaumart mit bis zu 35 % Deckung hinzu. Die LR-typischen Arten Berg- und Spitz-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche, etc. kommen in der Hauptschicht nur auf wenigen Flächen mit jeweils geringer Anzahl vor. Sehr bemerkenswert ist der mit über 50 % hohe Anteil an Flächen mit einem ausreichenden Vorrat an Totholz und Biotopbäumen, die sich erwartungsgemäß auf die Bestände mit starkem und sehr starkem Baumholz konzentrieren. Dahingehend zeigen nur 8 Bestände starke Defizite (sowohl Totholz als auch Biotopbäume deutlich zu wenig). In den meisten Beständen ist die Bodenvegetation naturgemäß nur sehr spärlich ausgeprägt. Auf 2 Flächen ist aber aufgrund des lichtereren Kronendaches eine dichtere Vegetationsdecke mit Draht-Schmieles, Hainsimse und Wald-Reitgras entwickelt. Die Mooschicht ist gut ausgebildet. Zwei LRT-Flächen mussten aufgrund struktureller Defizite, ungünstiger Baumartenverteilung oder erheblicher Beeinträchtigungen durch Wildverbiss der Verjüngung mit einem ungünstigen Erhaltungszustand „C“ bewertet werden. Allein durch die Anreicherung von Totholz und/oder Biotopbäumen ließen sich diese zwei Bestände jedoch langfristig zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln.

Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) kommen im SCI auf nur 4 Flächen mit einer Gesamtgröße von 3,56 ha vor und befinden sich südlich der Schlossanlage Weesenstein, an der Winterleite zwischen Maxen und Burkhardswalde sowie südlich bzw. südöstlich von Oberschlottwitz am Georgenweg. 3 der sehr kleinräumig ausgeprägten Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Geringe Defizite ergeben sich auf einer Fläche aus dem grenzwertigen Buchenanteil, auf einer Weiteren aus dem Mangel an Biotopbäumen. Hervorzuheben ist die hervorragende bzw. gute Ausprägung aller LR-typischen Strukturen eines Bestandes am Georgenweg sowie des Bestandes bei Weesenstein. Aufgrund des grenzwertigen Anteils der Hauptbaumart Rot-Buche und des fehlenden Totholzes wurde der Gesamterhaltungszustand einer Fläche am Georgenweg mit „C“ bewertet. Mit dem perspektivischen Übergang in die Wuchsklasse starkes Baumholz ist eine Aufwertung des Bestandes absehbar. Erwähnenswerte floristische Besonderheiten sind auf den LRT-Flächen u. a. das in Sachsen gefährdete Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), die Eibe (*Taxus baccata*) und das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*). Beeinträchtigungen bestehen durch Wildverbiss an der Verjüngung, Vitalitätseinbußen und Lärmimmissionen von in der Nähe verlaufenden Straßen und Eisenbahnlinien.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) nehmen mit einer Gesamtfläche von 67,63 ha einen großen Flächenanteil im SCI ein. Die meisten der 30 LRT-Flächen befinden sich im Unteren Müglitztal mit Schwerpunkt zwischen Dohna und Mühlbach, im Oberen Müglitztal wurden nur vier Bestände erfasst. Von den 30 im SCI erfassten Flächen weisen 28 einen guten Gesamterhaltungszustand auf. Während sich das Arteninventar in allen Beständen in einem günstigen Zustand befindet und auf fast der Hälfte der Flächen sogar hervorragend ausgebildet ist, zeigen sich deutliche Defizite bezüglich der strukturellen Ausprägung. Etwa die Hälfte der Bestände ist mittelalt, so dass der Anteil der Reifephase nicht den geforderten Mindestwert erreicht. Altersbedingt sind diese Bestände weiterhin durch fehlendes oder nicht ausreichend vorhandenes Totholz und/oder Biotopbäume in den bewertungsrelevanten Stärken gekennzeichnet. In fast allen Beständen ist jedoch die Mehrschichtigkeit ausreichend, teilweise sogar flächig ausgeprägt. Trotzdem sind die LR-typischen Strukturen bei 5 Einzelflächen nur durchschnittlich bis schlecht ausgeprägt. Mit dem ungünstigen Erhaltungszustand „C“ wurden 2 Flächen bewertet, wobei hierfür die mangelhaft ausgebildeten Strukturen und der verjüngungsgefährdende Verbiss an der Naturverjüngung durch Wild ausschlaggebend waren.

Die insgesamt 50 erfassten Einzelflächen der Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*) nehmen 61,73 ha des SCI ein und wurden in den Ausbildungsformen „Schluchtwälder feucht-kühler Standorte“ (41 Flächen) und „Hangschuttwälder trocken-warmer Standorte“ (9 Flächen) vorgefunden. Die Schlucht- und Hangmischwälder finden ihre Hauptverbreitung im zentralen SCI-Bereich an den Hängen zwischen Schlottwitz und Glashütte und fehlen im Norden nur in den Spargründen sowie im gesamten südlichen Müglitztal ab Höhe Bärenhecke. Ein Bestand bei Schlottwitz wurde mit einem hervorragenden Erhaltungszustand bewertet. Ausschlaggebend hierfür sind der vergleichsweise hohe Totholzanteil, die hervorragende Verteilung der Schichten und der Reichtum an Felsen, Blöcken und Hangschutt in dieser Fläche. Von sehr großer Vielfalt zeigen sich auch die Gehölzarten in der Haupt- und den weiteren Schichten. Eine weitere hervorragend ausgestattete Fläche musste wegen Unterschreitung der Mindestfläche zu „B“ abgewertet werden. Alle anderen Schlucht- und Hangmischwälder des Müglitztales sind noch gut erhalten (B). Während das Arteninventar fast überall gut bis hervorragend ausgeprägt ist, zeigen sich einige Defizite in der strukturellen Ausstattung der Flächen. Insbesondere die sich noch in der Wachstumsphase befindenden Bestände sind meist arm an wertgebendem Totholz und Biotopbäumen. In den älteren Beständen sind zwar häufig Totholz und Biotopbäume zu finden, aber nicht immer in den bewertungsrelevanten Stärken. Felsen, Blöcke und Hangschutt sind mit Ausnahme von 3 Flächen überall ausreichend vorhanden. Hervorzuheben ist die in fast 50 % der Schlucht- und Hangmischwälder überdurchschnittlich ausgeprägte Mehrschichtigkeit.

Aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials der Auenwälder können die 14 Vorkommen von Erlen-Eschen- und Weichholzauenwäldern (prioritärer LRT 91E0*) im Gebiet als sehr bedeutend gewertet werden. Sie nehmen ca. 17 ha des SCI ein. Bis auf einen Bestand (C-Bewertung) weisen alle LRT-Flächen einen guten Erhaltungszustand auf. Das Artenin-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

ventar entspricht bis auf wenige Ausnahmen dem Soll-Zustand, hinsichtlich der LR-typischen Strukturen zeigen sich jedoch deutliche Defizite. Altersbedingt sind die Anteile von Reifephase, starkem Totholz und Biotopbäumen noch defizitär ausgeprägt. Dagegen konnten die sonstigen Strukturelemente auf allen Flächen mit gut bis hervorragend bewertet werden. Die einzige sich im ungünstigen Erhaltungszustand befindende Fläche entspricht hinsichtlich des Arteninventars den Anforderungen an den günstigen Erhaltungszustand, weist wie fast alle Bestände altersbedingt jedoch noch Defizite in der strukturellen Ausprägung auf. Weiterhin führen die schlechte Bewertung der sonstigen Strukturmerkmale und der sehr starke Wildverbiss zum ungünstigen Erhaltungszustand der Fläche. Mit dem Übergang in die Reifephase und dem Anreichern von Totholz und Biotopbäumen ist langfristig mit einer günstigeren Bewertung des Quellwaldes zu rechnen.

Von den insgesamt 403 im FFH-Gebiet „Müglitztal“ erfassten LRT-Flächen befinden sich 355 (88,1 %) in einem günstigen Erhaltungszustand, 4 Flächen davon wurden sogar als hervorragend (A) bewertet. Die übrigen 48 Flächen wurden ungünstig eingestuft (C), wobei davon 17 Flächen auf den LRT 6520 Berg-Mähwiesen entfallen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 043E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	6	1,42	-	-
6210	Kalk-Trockenrasen	-	-	1	0,04	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	-	-	-	-	7	0,27
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,07	14	2,08	6	0,49
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	32	17,32	7	2,11
6520	Berg-Mähwiesen	1	0,05	36	62,04	17	13,64
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	0,06	-	-
7220*	Kalktuffquellen	-	-	3	< 0,01	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	2	0,04	-	-
8150	Silikatschutthalden	-	-	39	3,03	5	0,41



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
8160*	Kalkhaltige Schutthalden	-	-	2	0,04	-	-
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	6	0,27	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	92	9,32	-	-
8310	Höhlen	1	<0,01	-	-	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	23	57,23	2	2,76
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	3	2,99	1	0,57
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	28	63,61	2	4,02
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	2,15	49	59,58	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	13	16,17	1	0,50

*prioritärer Lebensraumtyp

Da das SCI aus zehn langgestreckten Teilflächen besteht, ist die Kohärenz zwischen ihnen formal gesehen leicht eingeschränkt. Andererseits zeichnet sich das SCI durch jeweils hohe Flächenanteile von Wald-, Fels- und Offenland-LRT aus, die in ihrer Vielfalt und Vielzahl der Einzelflächen (verknüpft über Kohärenzbeziehungen) den Wert des jeweiligen LRT im Gebiet bestimmen. Nur so ist es möglich, dass gefährdete Arten, die oft noch mehrere, aber z. T. sehr kleine Vorkommen im Gebiet haben, eine langfristige Überlebenschance bekommen. Eine ausreichende Anzahl von LRT-Flächen im günstigen Erhaltungszustand erlaubt über die Jahre immer wieder die punktuelle Neuansiedlung gefährdeter Arten in verschiedenen Gebietsteilen.

Für die meisten LRT wird eine gute Kohärenz aufgrund der kleinen bis mäßigen Abstände der Einzelflächen zueinander oder ihrer großen Anzahl ermöglicht. Ein gutes Beispiel dafür sind die LRT-Bereiche der Fließgewässer mit Unterwasservegetation, die sich mit kleineren Lücken über mehrere Kilometer Gewässerlauf erstrecken und jeweils durch Nicht-LRT-Fließgewässerabschnitte miteinander verbunden sind.

Die LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen) und 8310 (Höhlen), die mit jeweils nur einer Fläche im FFH-Gebiet vorhanden sind, besitzen keinerlei Kohärenzfunktionen. Auch die Kohärenz der Kalkreichen Niedermoore ist wegen der großen Entfernung der einzelnen Flächen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

voneinander innerhalb des FFH-Gebietes nur eingeschränkt möglich. Für die z. T. sehr isoliert und verstreut liegenden Wald-LRT 9110, 9130 und 9170 ist ein funktionaler Zusammenhang zu anderen Flächen des jeweiligen LRT gegeben: Auch wenn in den mehr oder weniger großen Zwischenräumen keine LRT-Flächen erfasst wurden, bedeutet das nicht, dass es in diesen Bereichen keine Bestände mit gleicher oder ähnlicher Struktur und Artenausstattung gibt. Häufig finden sich immer wieder kleinere Inseln, deren Baumartenzusammensetzung den Anforderungen des KBS nicht ganz entspricht oder die wegen ihrer geringen Größe nicht als LRT-Fläche erfasst werden konnten. Über solche Inseln ist meist ein gewisser Austausch der floristischen und faunistischen Elemente möglich.

FFH-gebietsübergreifende Kohärenzfunktionen des SCI „Müglitztal“ bestehen u. a. zu den SCI 034E „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, 037E „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“, 041E „Trebnitztal“, 044E „Fürstenaauer Heide und Grenzwiesen Fürstenaau“ oder auch 085E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“, da dort LRT mit ähnlichen Strukturen und Artenzusammensetzungen vorhanden sind.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Dem Gebiet kommt als Lebensraum und Fortpflanzungshabitat von mehreren Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie eine wichtige Funktion zu. Insgesamt wurden im SCI 6 Arten des Anhangs II nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Für die Anhang II-Arten Biber, Mopsfledermaus und Luchs bestand der Verdacht des Vorkommens, sie konnten aktuell jedoch nicht bestätigt werden. Erhebungen zum Atlantischen Lachs (*Salmo salar*) wurden im Rahmen der FFH-Ersterfassung nicht durchgeführt, dennoch liegen Nachweise für das Gebiet vor (Besatzmaßnahmen des Wiederansiedlungsprogramms „Elblachs 2000“), so dass die Art als Begleitfischart erfasst wurde. Habitatentwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 043E

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	9	32,56	1,96 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	6	1383,51	83,49 %
Kleine Hufeisenna-se	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	11	375,54	22,66 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2 2 außerhalb des SCI	6,71 5,59	0,40 % -
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	6	19,87	1,20 %
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	15	55,19	3,33 %

*prioritäre Art

Der Fischotter (*Lutra lutra*) konnte im Rahmen der Ersterfassung nicht nachgewiesen werden. Allerdings wurde die Art im Rahmen einer Fischotterkartierung 2004/05 an 3 Probestellen durch Spuren bzw. Losung nachgewiesen. Aufgrund dessen wurden im SCI 9 Fischotter-Habitate ausgewiesen, die mit einer Gesamtgröße von 32,56 ha sowohl die Müglitz als auch die Nebengewässer einschließen. Die Bedeutung der Habitatflächen für den Fischotter besteht vor allem in der Funktion der Müglitz als Migrationskorridor. Anhand der Analyse der Landnutzung im 100 m-Umfeld der Müglitz lässt sich nur eine begrenzte Eignung für den Fischotter herausstellen, da mehr als 1/3 der angrenzenden Nutzungstypen (Bebauung etc.) als Lebensraum ausscheiden. Gefährdungspotenziale an der Müglitz bestehen durch mehrere Wehranlagen sowie durch die auf langen Strecken parallel laufenden bzw. permanent querenden Straßen. Beeinträchtigend wirkt auch die Nähe zu Siedlungen, Gartenland sowie gewässerbegleitende Fuß- bzw. Wanderwege. Aufgrund dieser Habitatzustände und Beeinträchtigungen ergibt sich für 6 Habitatflächen des Fischotters ein ungünstiger Erhaltungszustand (C). Die 3 übrigen Flächen konnten wegen durchgehend guter Habitatstrukturen (B) und geringer bzw. mäßiger Beeinträchtigungen als gut (B) eingestuft werden.

Das SCI hat aufgrund seiner reichen Ausstattung an Laub- und Laubmischwäldern, der räumlichen Nähe zur Wochenstube Glashütte (außerhalb des SCI) und dem Vorhandensein optimaler Winterquartiere für die Anhang II-Art Großes Mausohr (*Myotis myotis*) eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat und Winterquartier. So konnten im Gebiet 6 Habitatflächen mit einer Gesamtgröße von 1.383,51 ha ausgewiesen werden. Die 3 als Jagdhabitate abgegrenzten Flächen Dohna-Schlottwitz, Schlottwitz-Glashütte-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Lauenstein und Glashütte weisen größere zusammenhängende Waldflächen mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht und freiem Zugang zum Boden auf. Die übrigen 3 Habitate des Großen Mausohrs wurden als Winterquartiere erfasst und befinden sich im ehemaligen Kalkwerk Mühlbach, Blasiusstollen (Glashütte) und am Mühlgraben-Stollen Mühlbach. Insgesamt 5 der erfassten Habitate weisen einen hervorragenden Gesamterhaltungszustand (A) auf, da die Habitatstrukturen sehr gut ausgebildet sind und das Beeinträchtigungsniveau nur gering bis mäßig ist. Das Quartier Mühlgraben-Stollen Mühlbach musste mit „B“ eingestuft werden, da hier durchschnittlich nur eine geringe Anzahl an Individuen überwintert.

Bei der Habitaterfassung der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) wurden im Radius von 4 km um das Wochenstubenquartier Maxen (außerhalb des SCI) alle im SCI durch die Art erreichbaren Waldbestände und sonstige Gehölzstrukturen der halboffenen Kulturlandschaft (z. B. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen, Gehölzsäume an Gewässern) als Jagdhabitat mit 9 Teilflächen erfasst und abgegrenzt. Zudem konnten im SCI 2 Winterquartiere (ehemaliges Kalkwerk Mühlbach und Mühlgraben-Stollen Mühlbach) ermittelt werden, die zusammen mit den Jagdhabitaten eine Fläche von 375,54 ha umfassen.

Im Umfeld der Wochenstube Maxen stocken vorrangig Laubwälder mit oft mehrschichtigem Aufbau und einer nur gering ausgeprägten Bodenschicht. Die Bedeutung der Habitatflächen ist als hoch einzuschätzen. Sie liegen überwiegend in der Entfernungszone 0 - 3 km zur Wochenstube, die Erreichbarkeit der Flächen ist sehr gut, eine Zerschneidung durch größere strukturlose Offenlandbereiche oder Verkehrsstrassen liegt nicht vor. Daher konnte der Erhaltungszustand aller Jagdhabitats als hervorragend (A) bewertet werden.

Auch die Habitatfläche im ehemaligen Kalkwerk Mühlbach weist einen hervorragenden Gesamterhaltungszustand (A) auf, da die Eignung als Winterquartier sehr gut ist und kaum Beeinträchtigungen vorhanden sind. Außerdem stellt das ehemalige Kalkwerk Mühlbach das derzeit größte bekannte Winterquartier der Kleinen Hufeisennase in Sachsen dar. Mit insgesamt etwa 800 überwinternden Fledermäusen ist es zudem das zweitgrößte sächsische Fledermauswinterquartier. Das Winterquartier im Mühlgraben-Stollen Mühlbach wurde mit „B“ bewertet, da die Population eine geringe Größe (C-Bewertung) aufweist und das Quartier nur sporadisch nutzt. Die Kriterien Habitat und Beeinträchtigungen wurden ebenfalls jeweils mit „B“ eingestuft.

Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden 4 Habitatflächen mit einer Gesamtgröße von 12,3 ha erfasst. Diese verteilen sich auf 2 jeweils zusammenhängende Habitate, wobei sich bei beiden Flächen Teilbereiche außerhalb des SCI befinden, die jeweils separat abgegrenzt wurden. Die Habitatfläche innerhalb des SCI beträgt insgesamt 6,71 ha. Ein Lebensraum setzt sich aus den zwei aktuell ungenutzten Kleinteichen (ca. 50 - 100 m²) südwestlich vom Sportplatz Burkhardswalde innerhalb des SCI und dem potentiellen Landlebensraum mit Streuobstwiese, Grünlandbereichen und Eichen-Hainbuchenwäldern im SCI sowie angrenzenden Grünlandbereichen außerhalb des SCI zusammen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Ein weiteres Habitat bilden die zwei Kleinteiche südlich der Straße Müglitztal – Burkhardswalde außerhalb des SCI, die ebenfalls aktuell nicht genutzt werden. Auch hier gehört der potenzielle Landlebensraum mit Schluchtwaldbereichen des SCI sowie Streuobstwiesen- und Grünlandbereichen außerhalb des SCI zum Habitat.

Bei gemeinsamer Betrachtung der jeweils funktional zusammen gehörigen Habitatflächen inner- und außerhalb des SCI ergibt sich Folgendes: Der Erhaltungszustand der Habitatflächen südlich der Straße Müglitztal - Burkhardswalde wird insgesamt mittel bis schlecht (C) bewertet, da infolge des starken Fischbesatzes im einzig geeigneten Laichgewässer aktuell keine Reproduktionsmöglichkeit besteht. Der Erhaltungszustand der Habitatflächen südwestlich des Sportplatzes Burkhardswalde wird mit „gut“ (B) bewertet. Es handelt sich um eine individuenreiche Population mit erfolgreicher Reproduktion. Durch weitere Eutrophierung und Verschlammung infolge Nährstoffeinwaschung aus dem angrenzenden Acker ist allerdings in einem Zeitraum von weniger als 5 Jahren eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auf „C“ zu erwarten. Für beide innerhalb des SCI gelegenen Kammolch-Habitatflächen ergibt sich jeweils noch ein günstiger Gesamterhaltungszustand (B).

Es wurde ein Habitat der Westgroppe (*Cottus gobio*) ausgewiesen, das sich von Weesenstein bis Müglitz erstreckt und dabei die Müglitz und Teile des Schwarzbaches und der Weißen Müglitz einschließt. Aufgrund der Gliederung des SCI in Teilflächen ergeben sich 6 Einzelhabitate. Die Defizite der Müglitz liegen vor allem in der Struktur der Gewässer- sohle und des ufernahen Randstreifens, da das Gewässer nach dem Hochwasser 2002 auf nahezu der gesamten Fließstrecke in diesen Bereichen beräumt wurde. Zudem ist durch zahlreiche Querbauwerke keine Durchgängigkeit gegeben. Aus diesem Grund ergibt sich für 4 der 5 Müglitz-Habitatflächen ein guter (B), in einem Abschnitt nur noch ein ungünstiger (C) Gesamterhaltungszustand. Positiv wirkt sich z. T. die sehr gute Bewertung der Population aus. Der Schwarzbach besitzt eine weitgehend dem Leitbild entsprechende Struktur und eine unverbaute Verbindung zur Müglitz. Allerdings fehlt hier die Groppe derzeit, was bei gleichzeitigem Auftreten in der Weißen Müglitz unmittelbar oberhalb der Mündung des Schwarzbaches kaum erklärlich ist. Ursache könnte die Feinsedimentablagerung auf den Steinblöcken sein, die die Vermehrung der Groppe erschwert. Für diese Habitatfläche ergibt sich gutachterlich ein ungünstiger (C) Gesamterhaltungszustand, der im Wesentlichen aus der schlechten Bewertung der Population resultiert.

Für die prioritäre Spanische Flagge* (*Euplagia quadripunctaria*) wurden im SCI zwischen Köttewitz und Bärenhecke auf einer Gesamtfläche von 55,19 ha Habitatflächen ausgewiesen. Insgesamt 15 Flächen wurden auf der Grundlage der aktuellen Falter- und Staudenflurenverbreitung sowie geeigneter Laubwälder und Felsbiotope als Falter- und Raupenhabitate erfasst.

Das Hauptkriterium Population befindet sich auf 13 von 15 Habitatflächen im ungünstigen Erhaltungszustand „C“, nur zwei Flächen konnten mit „B“ bewertet werden. Die Habitate befinden sich mit einer Ausnahme strukturell in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Größe aktuell besiedelter bzw. potenziell besiedelbarer Falter- und Raupenhabitate sowie



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

das Faltersaugpflanzangebot wurden als gut oder sogar sehr gut eingestuft, die Nähe zu Gehölzstrukturen ist gegeben. Nur eine Habitatfläche am Müglitzoberlauf wies nicht die erforderlichen Strukturen auf, der angrenzende Wald ist hier zudem Fichtenwald. Generell wirken sich die Pflege straßennaher Staudenfluren zu ungünstigen Zeitpunkten und die notwendige Pflege der Uferstaudenfluren der Müglitz mittelfristig negativ auf verschiedene Habitate aus. Andererseits kann ein Fehlen der Pflege der Staudenfluren zu Gehölzaufwuchs führen, die dann die Wasserdost-Bestände verschatten. Trotz dieser Beeinträchtigungen wird auf 13 von 15 Flächen ein guter (B) Erhaltungszustand der Habitate erreicht. Zwei Habitat-Flächen wurden als durchschnittlich bis schlecht eingestuft (C).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 043E

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3	4,62	6	27,95
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	5	1383,46	1	0,05	-	-
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	10	375,49	1	0,05	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	2	6,71	-	-
				1 außerh. SCI	2,46	1 außerh. SCI	3,12
Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	4	18,64	2	1,23
Spanische Flagge*	<i>Euplagia quadripunctaria</i>	-	-	13	53,71	2	1,48

*prioritäre Art

Zur Kohärenz bezüglich der Arten lassen sich folgende Aussagen treffen:
 Als Fischotter-Lebensraum ist das SCI kaum geeignet, da die Verbindungen der Gewässer durch zahlreiche Querbauwerke gestört sind, die Müglitz selbst größtenteils hochwasserbedingt ausgebaut und fast durchgängig von Straßen begleitet wird. Direkte Verbindungsmöglichkeiten zu anderen Gewässersystemen bestehen lediglich zur Elbe, die angrenzenden Gewässersysteme sind nur über längere Landstrecken erreichbar. Somit sind die Anforderungen an die Kohärenz im Gebiet nur unzureichend erfüllt. Die Müglitz ist jedoch ein Wanderkorridor für den Fischotter, über den er von den Elbegebieten und der Sächsischen Schweiz nach Süden wandert. Als Ausbreitungskorridor ist die Bedeutung



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

der Müglitz wegen der geringen Gewässerkörpergröße und Wasserführung im Oberlauf sowie der fehlenden Kommunikation mit Nachbargewässern stark eingeschränkt. Für das Große Mausohr und die Kleine Hufeisennase sind die Kohärenzbedingungen im Müglitztal durch die guten Verbindungen zwischen Winterquartieren, Wochenstuben und Jagdhabitat sehr günstig.

Die beiden Kammolchhabitate liegen unmittelbar beieinander. Außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich in der Nähe weitere Kammolchgewässer (Bereich um Burkhardswalde). Da es im Gebiet jedoch keine weiteren Stillgewässer gibt, ist das SCI für den Kammolch weniger geeignet. Zur Kohärenz im Gebiet lässt sich keine Aussage treffen.

Die Kohärenz für die Westgroppe ist nicht gewährleistet, da durch die vorhandenen Querbauwerke eine flussaufwärts gerichtete Migration innerhalb der Müglitz unmöglich ist. Die prioritäre Spanische Flagge* kommt mehr oder weniger durchgehend im gesamten Müglitztal zwischen Köttewitz und Bärenhecke vor. Die Siedlungsbereiche von Schlottwitz und Glashütte einschließlich der angrenzenden bewaldeten Hänge sind jedoch relativ arm an geeigneten Habitaten für Falter bzw. Raupen, so dass die Vorkommen im Müglitztal als 3 getrennte, aber nicht voneinander isolierte Metapopulationen aufzufassen sind. In seiner Gesamtheit muss das Vorkommen der Spanischen Flagge im FFH-Gebiet als hervorragend eingestuft werden und bestätigt seine Bedeutung als einer der beiden sächsischen Verbreitungsschwerpunkte.

Das Vorkommen der wichtigen Lebensraumtypen des Offenlandes (LRT 6430, 6510, 6520) in ausreichender Dichte und Qualität ist eine wichtige Bedingung für die Offenland-Kohärenz weiterer gefährdeter Insektenarten wie den Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*) und den Lilagold-Falter (*Lycaena hippothoe*) im Bergwiesengebiet von Geising und dem Schwarzbachgrund.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zum Erhalt des Gebietes mit seinem Mosaik aus Wald-, Gewässer- und Offenland-Lebensräumen werden die folgenden Maßnahmen auf Gebietsebene formuliert:

- Gewährleistung des ökologisch begründeten Mindestwasserabflusses nach der LAWA-Methodik 2001 in allen Fließgewässern
- Zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz muss das weitere Verbuschen bzw. randliche Zuwachsen offener, schmaler Talauen und offener, steilhängiger Wiesen durch bedarfsweise Entbuschung verhindert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

- Zur Erhaltung der Offenland-Kohärenz müssen auch Offenlandbiotop, die nicht als LRT erfasst wurden, kontinuierlich und ausreichend gepflegt werden (z. B. Nasswiesenpflege).

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) sind neben den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der Gewässerunterhaltung (v. a. Sicherung der Struktur- und Gewässergüte, Sicherung der Habitatfunktionen, Einhaltung der Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen) keine spezifischen Einzelmaßnahmen erforderlich.

Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der LRT-Fläche der Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) zu vermeiden, ist diese im Juni und im Herbst mit Rindern, Schafen oder Ziegen mit einer Besatzdichte von 2 Großvieheinheiten pro ha und Termin zu beweiden. Pferche sind nicht auf der Fläche einzurichten. Die dichten, hochwüchsigen Randbereiche sind selektiv nachzumähen und das Mahdgut zu beräumen. Auf Mulchen und Düngung ist dabei grundsätzlich zu verzichten. Bei Bedarf ist die Fläche zu entbuschen.

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze sehen für die Artenreichen Borstgrasrasen (prioritärer LRT 6230*) eine einschürige Mahd mit Abräumen bzw. Heuwerbung vor. Eine Nachbeweidung ca. 6 bis 8 Wochen nach der Mahd ist grundsätzlich möglich. Eine dauerhafte, ausschließliche Rinderweide ist im Gebiet zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes ungeeignet, ebenso sind Stickstoff-Düngung und Mulchen generell ausgeschlossen. Abweichend von den vorgenannten Regelungen ist auf der wegen der großen Steine nicht mahdfähigen Einzelfläche am Heidegraben generell jährlich wenigstens einmal zwischen Anfang Juli und Ende August eine Beweidung mit Schafe oder Ziegen mit einer Besatzdichte von ca. 2 GVE je ha und Weidegang durchzuführen. Zur Sicherung konkurrenzschwacher floristischer Besonderheiten sind bei einigen Flächen kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) mechanisch zu erzeugen (tief gestelltes Schneidwerkzeug, Motorsense, Plaggen). Kleinflächig kann dazu auch abweichend vom normalen Nutzungstermin eine selektive Mahd notwendig werden. Störungszeiger sind bei Bedarf durch selektive Mahd jährlich zu bekämpfen, ebenso ist bei Bedarf Entbuschung vorgesehen.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) an der Müglitz, die zugleich Habitat der prioritären Spanischen Flagge* sind, sind zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes bei Bedarf regelmäßig zu entbuschen. Auf 10 Flächen sind bei Bedarf Neophyten zu bekämpfen.

Zum Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind als Behandlungsgrundsätze in festgelegten Zeiträumen abhängig vom jeweiligen Vegetationstyp eine jährlich ein- bis zweischürige Mahd mit Heuwerbung bzw. Abräumen des Mahdgutes durchzuführen. Alternativ zum zweiten Schnitt ist eine extensive Herbstweide mit Rindern, Schafen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

und/oder Ziegen mit einer Besatzdichte von ca. 4 GVE pro ha und Weidegang möglich. Die bisherige Düngemenge ist nicht zu überschreiten. Bei Bedarf ist zu entbuschen. Neuansaat und Brachfallen von LRT-Flächen müssen vermieden werden.

Als Ergänzung zu den Behandlungsgrundsätzen sind auf 2 Flächen zur Sicherung von lebensraumtypischen, konkurrenzschwachen floristischen Besonderheiten kleine Rohbodenflächen (Pionierstandorte) durch tief gestelltes Schneidwerkzeug, Motorsense, oder den Tritt der Weidetiere zu schaffen. Abweichend vom normalen Nutzungstermin kann hierfür zudem eine kleinflächige selektive Mahd notwendig werden. Auf 6 LRT-Flächen im ungünstigen Erhaltungszustand ist eine zweischürige Mahd als Wiederherstellungsmaßnahme erforderlich. Auf den mager ausgebildeten LRT-Flächen (9 Flächen) sollte vollständig auf Düngezugaben verzichtet werden.

Die Behandlungsgrundsätze für die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) entsprechen im Wesentlichen denen der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Spätmahd kann auf konkret auszuweisenden Teilflächen zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen) erforderlich werden, allerdings kann mit alleiniger Spätmahd der günstige Erhaltungszustand in der Regel auf Dauer nicht gesichert werden. Auf den 17 Flächen mit ungünstigem Erhaltungszustand ist eine zweischürige Mahd als Wiederherstellungsmaßnahme erforderlich. Zur Sicherung lebensraumtypischer, floristischer Besonderheiten sind auf 8 Flächen selektive Mahd durchzuführen oder Pionierstandorte zu schaffen. Mager ausgebildete Flächen (eine Fläche) sowie Bärwurz-Magerwiesen (14 Flächen) sollen grundsätzlich nicht gedüngt und nicht gekalkt werden.

Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze sehen für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) den Erhalt eines ungestörten Bodenwasserhaushaltes, Verzicht auf Entwässerungen auch im Umfeld der LRT, die Verhinderung von Nährstoffeinträgen, eine selektive Mahd ca. alle 2 Jahre in der zweiten Sommerhälfte sowie die wiederkehrende Schaffung von kleinflächigen Rohbodenstandorten zur Förderung konkurrenzschwacher Pflanzenarten vor. Neben diesen Behandlungsgrundsätzen ist in den Randbereichen bei den Flächen eine jährliche Beräumung von Störzeigern und wuchskräftigen Konkurrenzpflanzen durch jährliche selektive Mahd notwendig.

Bei den beiden Kalktuffquellen (prioritärer LRT 7220*), die hinter einem 2004 angebrachten Steinschlagschutzgitter für die Bahnstrecke bzw. Straße liegen, sind oberhalb der Quelle auf etwa 20 m die vorhandenen Bäume zu entfernen, um das Ansammeln von Falllaub in der Quelle, das zu Eutrophierungen führt, zu verhindern. Dabei ist jedoch gleichzeitig darauf zu achten, dass die Lage der Quellbereiche im Halbschatten gewährleistet bleibt, um ein Austrocknen zu vermeiden. Zusätzlich zur regulären Unterhaltung des Steinschlagschutzgitters, die das Entfernen der innerhalb des Gitters aufkommenden Gehölze umfasst, ist jährlich eine Entkrautung durchzuführen. Sofern dies möglich ist, sind nach Ablauf der Gewährleistungsfrist im Jahr 2009 kleinere Öffnungen in das Schutzgitter zu schneiden, um das Ansammeln von organischem Material in den sehr



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

kleinflächigen LRT-Bereichen zu verhindern. Um mögliche Veränderungen der LRT-Flächen hinter den Schutzgittern zu beobachten, wird ein Feinmonitoring vorgeschlagen.

Die Behandlungsgrundsätze für die Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230) entsprechen im Wesentlichen denen der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140). Auch die einzelflächenspezifischen Maßnahmen sind vergleichbar: In den Randbereichen beider Flächen müssen Störungszeiger und wuchskräftige Konkurrenzpflanzen durch selektive Mahd jährlich beräumt werden. Auf einer Fläche können bei Bedarf von geschultem Fachpersonal kleine Rohbodenstandorte erzeugt werden, um die Keimungsmöglichkeiten für konkurrenzschwache Arten zu verbessern. Diese Flächen sind bezüglich des Aufkommens von Eutrophierungszeigern zu kontrollieren.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Silikatschutthalden (LRT 8150) ist neben den Behandlungsgrundsätzen, welche eine Aufforstung grundsätzlich untersagen und die Beseitigung von Stör- und Nährstoffzeigern bei Bedarf vorsehen, wenn notwendig der Bebuschungsgrad auf maximal 40 % zu beschränken. Gegenwärtig ist dies als Wiederherstellungsmaßnahme bei einer Fläche angezeigt. Ebenfalls ist die Beschattung durch Randüberschirmung bei Bedarf auf 40 % zu reduzieren. Bei 3 LRT-Flächen ist diese Maßnahme kurzfristig als Wiederherstellungsmaßnahme durchzuführen.

Neben der Berücksichtigung allgemeiner Behandlungsgrundsätze, welche die Sicherung eines ausreichenden Besonnungsgrades und einer weitgehenden Stör- und Nährstoffzeigerfreiheit der LRT-Flächen zum Ziel haben, sind für die Kalkhaltigen Schutthalden (prioritärer LRT 8160*) , die Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210) und die Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8220) zur Zeit keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen sinnvoll oder erforderlich. Auch für die Höhle (LRT 8310) sind keine über die allgemeine Vermeidung von Beeinträchtigungen aller Art hinausgehenden Regelungen vorgesehen.

In den LRT-Flächen der Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) sind zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands neben der Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze auf einem Großteil der Flächen mindestens ein Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz pro ha und/oder 3 Biotopbäume pro ha zu belassen oder anzureichern. Auf einer Fläche in ungünstigem Erhaltungszustand ist die Verbissbelastung zu reduzieren.

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) sind neben der Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze auf allen Flächen mindestens ein Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz pro ha und/oder 3 Biotopbäume pro ha zu belassen. Daneben ist auf der Fläche in ungünstigem Erhaltungszustand der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten - in diesem Fall der Buche - zu erhöhen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Auf mehr als einem Drittel der LRT-Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) sind über die allgemeinen Behandlungsgrundsätze hinaus keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Auf den übrigen Flächen sind überwiegend mindestens ein Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz pro ha und/oder 3 Biotopbäume pro ha zu belassen oder anzureichern. Daneben ist auf 4 Flächen der Anteil der lebensraumtypischen Eiche als Hauptbaumart aktiv zu erhalten. Auf einer Fläche ist zur Verringerung von Schäden an der Vegetationsstruktur die Eutrophierung vom angrenzenden Feld durch die Anlage einer Schleenhecke auf einer Länge von 130 m (waldseits) zu reduzieren. Auf einer weiteren Fläche ist die Verbissbelastung zu reduzieren.

Der günstige Erhaltungszustand der Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer LRT 9180*) kann auf dem überwiegenden Teil der Flächen, neben der Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze, durch Belassen von mindestens einem Stück starkem stehendem oder liegendem Totholz pro ha und/oder 3 Biotopbäumen pro ha gesichert werden. Auf einer Fläche ist die Verbissbelastung zu reduzieren, für 9 Flächen sind keine einzelflächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer LRT 91E0*) sind neben der Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze auf 9 LRT-Flächen ein Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz pro ha und/oder 3 Biotopbäume pro ha zu belassen. Auf 2 Flächen ist der Anteil der gesellschaftsfremden Fichte bereits vor der Hiebsreife zu reduzieren. Auf diesen Flächen ist auch die Verjüngung gesellschaftsfremder Arten zu reduzieren bzw. die Naturverjüngung lr-typischer Baumarten zu fördern.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Fischotter wird der Erhalt der Habitatstrukturen in den erfassten Lebensräumen als essentielle Erhaltungsmaßnahme benannt. Daneben werden Behandlungsgrundsätze aufgeführt, die die gefahrlose Durchwanderbarkeit des Gebietes zum Ziel haben.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Kleinen Hufeisennase und des Großen Mausohrs ist der Eingangsbereich des gemeinsam genutzten Quartiers im ehemaligen Kalkwerk Mühlbach zu sichern. Außerdem sind die erforderlichen Habitatstrukturen in den ausgewiesenen Lebensräumen zu erhalten. Für beide Arten sowie für die bislang nicht festgestellte Mopsfledermaus werden zudem Behandlungsgrundsätze aufgestellt, die im Wesentlichen den Erhalt der Waldbestände und deren quartiertauglicher Strukturen umfassen.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Kammmolchs sind in allen 4 Flächen die Habitatstrukturen aktiv zu erhalten. In einem Gewässer ist der gebietsfremde Goldfischbesatz zu entfernen. 2 Gewässer sind schonend teilzuentschlammern. Zur Ver-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

besserung der Besonnung dieser beiden Gewässer sind in Teilbereichen die Gehölzsäume „auf den Stock zu setzen“.

Für die Westgruppe sind die erforderlichen Strukturen in allen Habitatflächen zu erhalten. Die Behandlungsgrundsätze für die Art und für den bisher nicht festgestellten Lachs beinhalten zudem u. a. die Beibehaltung der Gewässergüte, abschnittsweise naturnahe Entwicklung und die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der prioritären Spanischen Flagge* sind die Habitatstrukturen der Flächen zu erhalten. Auf 12 Flächen sind in einem Turnus von 6 Jahren die Gehölze zu entfernen. Auf 2 Flächen ist die Mahd des ruderalen Staudensau- mes (Beifuß, Goldrute) im Juli erforderlich. Die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Art orientieren auf den Erhalt eines den Ansprüchen der Art entsprechenden struktur- reichen Habitats, insbesondere einer naturnahen Laubwaldbestockung an den Hängen, artenreicher Waldränder mit vorgelagerten blütenreichen Staudensäumen. Mahd von Staudenfluren im Rahmen von Gewässer- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen soll in diesem Zusammenhang erst nach dem Ende der Hauptflugzeit der Spanischen Flagge* erfolgen.

Neben den genannten Maßnahmen wird die Erhaltung der Störungsarmut des Gebietes als Behandlungsgrundsatz genannt, um die Funktion des Gebietes als Teillebensraum für den Luchs (sporadisch frequentiertes Nahrungshabitat, Migrationskorridor) zu sichern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 043E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturschutzgerechte Beweidung (z. B. Vorgabe der Besatzdichte, der Weidegänge, der Weidetiere)	<1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt und Förderung der LR-typischen Vegetation	Kalk-Trockenrasen (6210), Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Selektive Mahd (Störungszeiger, Neophyten), Entbuschung bei Bedarf bzw. in regelmäßigem Turnus, Freistellen von Felsen	ca. 79	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt und Förderung der LR-typischen Vegetation; Erhalt der Habitatqualitäten für den Kammmolch und die Spanische Flagge*	Kalk-Trockenrasen (6210), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Kalktuffquellen (7220*), Kalkreiche Niedermoore (7230), Silikatschutthalden (8150), Kammmolch, Spanische Flagge*
Schaffung von Rohbodenstandorten	<1	Erhalt und Förderung konkurrenzschwacher, LR-typischer Vegetation	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Flachland-Mähwiesen (6510), Kalkreiche Niedermoore (7230),



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung (Ein- bis Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, Vorgaben zur Düngung)	ca. 95	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung und Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Belassen von Totholz und Biotopbäumen)	ca. 103	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhaltung der strukturellen Vielfalt	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Reduzierung der Verbissbelastung	ca. 7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180)
Erhalt bzw. Förderung der Hauptbaumarten	ca. 9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhaltung und Förderung der Ir-typischen Vegetation	Waldmeister-Buchenwälder (9130), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Anlage einer Schlehenhecke (Verringerung der Eutrophierung der Fläche)	130 m	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Vermeidung von Schäden der Vegetation	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/ifug

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhalt der Habitatstrukturen für die Fledermausarten	ca. 1.383 2 Quartiere	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten durch Erhalt der Habitatqualitäten	Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr
Sicherung des Zugangsbereiches eines Quartiers	1 Quartier	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art durch Erhalt der Zugangsmöglichkeiten zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Kleine Hufeisennase, Großes Mausohr
Entfernung des allochthonen Goldfischbesatzes	< 1 (außerhalb SCI)	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art durch Erhalt der Habitatqualitäten	Kammolch
Naturschutzgerechte Entschlammung von Stillgewässern	< 1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Art durch Erhalt der Habitatqualitäten	Kammolch
Erhalt der Habitatstrukturen für Offenlandarten	ca. 55	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten durch Erhalt der Habitatqualitäten	Spanische Flagge*
Erhalt der Habitatstrukturen für gewässergebundene Arten	ca. 39 ca. 6 außerhalb SCI	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten durch Erhalt der Habitatqualitäten	Fischotter, Kammolch, Westgroppe

*prioritärer Lebensraumtyp bzw. prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/ifug>

4. FAZIT

Die geplanten Maßnahmen wurden mit den Nutzungsberechtigten und vorliegenden Fachplanungen abgestimmt.

Mit den Zielen der 3 SPA wurden keine Konflikte festgestellt.

Nach Abgleich der LRT und Habitats mit der Waldmehrungsplanung ergeben sich mehrere sich überlagernde Flächen, die somit als potenzielle Waldmehrungsflächen auszu-schließen sind. Es bestehen 2 Forsteinrichtungen, wobei sich jedoch nur in einem Fall eine Überschneidung ergab, wo eine Altdurchforstung geplant ist und so 2 Biotopbäume gefährdet sind. Diese sollten zur Sicherung vor der Durchforstung markiert werden. Für die Müglitz liegt ein Gewässerunterhaltungsplan vor, der nicht im Widerspruch zu den notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen steht. Die Maßnahmen sollten grundsätzlich auf die Laichzeiten der Fischarten abgestimmt durchgeführt werden.

Die die Fließgewässer betreffenden Maßnahmen wurden mit der Flussmeisterei Dresden abgestimmt, deren Hinweise in der Maßnahmenplanung berücksichtigt wurden. Für die Nutzer der Offenlandflächen ergaben sich keine Konflikte, fast alle stimmten den konzi-pierten Maßnahmen zu. Allerdings äußerten sich einige nicht zu den Maßnahmen, sodass deren Umsetzbarkeit offen bleibt. Den Maßnahmen auf Waldflächen wurde weitgehend zugestimmt. Nur von einem Nutzer ging eine negative Rückantwort ein, ein Weiterer gab nur teilweise seine Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen.

Für die Kleingewässer mit Kammmolchhabitats konnten keine Nutzer bzw. Eigentümer ermittelt werden, sodass die die Teiche betreffenden Maßnahmen nicht abgestimmt wer-den konnten. Deren Umsetzung könnte Probleme bereiten, da die Entnahme von Fischen aus dem Gewässer ohne Zustimmung des betreffenden Fischereirechtinhabers nicht rechtmäßig ist.

Es verbleibt ein Konfliktpotenzial für den Kalktrockenrasen, wo aufgrund der Hangneigung die geforderte Nachmahd nicht möglich ist. Die geplanten Maßnahmen bezüglich Totholz und Biotopbäumen auf einer Fläche der Schlucht- und Hangmischwälder wurden vom Waldbesitzer abgelehnt und die Verkehrswegesicherung durch Steinschlagschutzgitter steht im Konflikt mit der Erhaltung einer Kalktuffquelle.

Zur Sicherung des Gebietes sollen bei einer Neufestsetzung der Schutzgebiete die jewei-ligen Schutzzwecke an die Erhaltungsziele des Managementplanes angepasst werden. Die Kerngebietsflächen des Naturschutzgroßprojektes "Bergwiesen im Osterzgebirge" sollten auf die erfassten LRT und Arthabitats erweitert werden. Außerdem sollte für be-sonders wertvolle und gefährdete Lebensräume im SCI eine Unterschutzstellung als FND geprüft werden, so z. B. für die „Steinbruchwiese Lauenstein“. Als für das SCI wesentliche gebiets- und kohärenzsichernde Maßnahme ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Müglitzunterlaufs von der Mündung bis Mühlbach anzusehen. Zur Sicherung der Fließgewässer-LRT und -Habitats sind die bekannten Quellen der Schwer-metallbelastung (Spülhalde Biela) abzustellen. Perspektivisch wird eine Anpassung der Gebietsabgrenzung an die Flurstücksgrenzen erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@ifug.smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 043E „Müglitztal“ wurde im Original federführend von Landschafts-PLANUNG Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH in Freital erstellt (2006) und kann beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte Arthabitate